



Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Hannover

Nachtrag Nr. 1 gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz (WpPG) der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für

- **NORD/LB Schuldverschreibungen mit Abhängigkeit von einem Kreditereignis vom 17. Juli 2014 („Basisprospekt NORD/LB Schuldverschreibungen mit Abhängigkeit von einem Kreditereignis vom 17. Juli 2014“ oder „Basisprospekt“).**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Widerrufsrecht	3
II. Veränderungen	4
III. Änderung der Zusammenfassung	5
IV. Änderung der Risikofaktoren	17
V. Änderung der Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –	18
VI. Änderung der Bedingungen der Schuldverschreibungen und damit verbundene Informationen	19
VII. Änderung der Generellen Informationen	21
VIII. Verantwortung	23

I. WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) WpPG haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags vom 6. Oktober 2014 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags vom 6. Oktober 2014 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Die für den Nachtrag vom 6. Oktober 2014 maßgeblichen neuen Umstände sind, wie im folgenden Abschnitt „Veränderungen“ beschrieben

- am 5. August 2014 gegen 16:00 Uhr eingetreten, da die Norddeutsche Landesbank Girozentrale das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (die „BaFin“) gebilligte Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 4. August 2014 veröffentlicht hat

und

- am 28. August 2014 gegen 10:30 Uhr eingetreten, da zu diesem Zeitpunkt die Veröffentlichung des ungeprüften Konzernzwischenabschlusses des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2014 (der „**Zwischenabschluss zum 30. Juni 2014**“) erfolgte.

Darüber hinaus werden wesentliche Unrichtigkeiten auf den Seiten 55 bzw. 84, 63 bzw. 91, 83 bzw. 113 und 122 bzw. 128 des Basisprospekts, wie im folgenden Abschnitt „Veränderungen“ beschrieben, korrigiert.

Aufgrund dieser Umstände wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

II. VERÄNDERUNGEN

Es sind die folgenden Veränderungen eingetreten:

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale hat am 5. August 2014 gegen 16:00 Uhr hat - das von der BaFin gebilligte Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 4. August 2014 auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Darüber hinaus hat die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale hat am 28. August 2014 gegen 10:30 Uhr den Zwischenabschluss zum 30. Juni 2014 veröffentlicht.

Ab der Veröffentlichung des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 4. August 2014, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 16. September 2014, ist der Basisprospekt im Zusammenhang mit diesen zu lesen.

Darüber hinaus werden im Abschnitt 2. „Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen“ des Teils VI. BEDINGUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAMIT VERBUNDENE INFORMATIONEN sowohl bei der Option I: Schuldverschreibungen mit Abhängigkeit von einem Kreditereignis (ISDA 2003) als auch bei der Option II: Schuldverschreibungen mit Abhängigkeit von einem Kreditereignis (ISDA 2014) folgende wesentliche Unrichtigkeiten korrigiert:

- Auf Seite 55 bzw. Seite 84 wird bei § 1 „Form“ im jeweiligen Abs. 3 die Klammersetzung ergänzt, damit die Möglichkeit besteht, auch ohne die Einbeziehung des Fiscal Agent die Globalurkunden zu unterschreiben.
- Auf Seite 63 bzw. Seite 91 wird das Muster zu § 3 „Verzinsung“ in Absatz „[(4)][(7)][(8)]“ durch den Zusatz „[vorbehaltlich § 3 (2)]“ ergänzt.
- Auf Seite 83 bzw. 113 wird der jeweilige § 14 „Bekanntmachungen“ nach der Regieanweisung für Schuldverschreibungen, die nicht an einem regulierten Markt notiert werden, ergänzt, damit die angelegten Optionen auch für die Einbeziehung in den Freiverkehr ausgewählt werden können.

Ferner wird auf Seite 122 bzw. 128 in Abschnitt 3 „Muster der Endgültigen Bedingungen“ des Teil VI. das jeweilige Muster der Endgültigen Bedingungen bei dem Unterpunkt „Keine Zulassung am regulierten Markt“ in § 14 „Bekanntmachungen“ entsprechend angepasst.

III. ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG

1. Der in dem Kapitel I. „Zusammenfassung“ in dem Abschnitt A. „Einleitung und Warnhinweise“ enthaltene zweite Unterabschnitt in der dritten Spalte im Abschnitt A.1 innerhalb des Basisprospekts wird gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzen, einschließlich etwaiger Nachträge und einschließlich des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 4 August 2014, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 16. September 2014, stützen.“

2. Die in dem Kapitel I. „Zusammenfassung“ in dem Abschnitt B. „Emittentin“ enthaltenen und nachfolgend näher dargestellten Unterabschnitte B. 4b, B. 12, B. 13 und B. 17 innerhalb des Basisprospekts werden gelöscht und wie folgt neu gefasst:

B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	<p>Die Finanzkrise hat zahlreiche Regierungen und supranationale Organisationen zu maßgeblichen Änderungen bei der Bankenregulierung veranlasst. Insbesondere die Umsetzung der Reform 2010 (Basel III), die durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht für die Neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung über die Eigenkapitalanforderungen für Finanzinstitute (Basel II) sowie die Kapitaladäquanzverordnung (CRR) entwickelt worden ist, wird in Zukunft bei der Emittentin zu höheren Eigenkapitalanforderungen und erhöhten Anforderungen hinsichtlich der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR) führen, das von hoher Bedeutung für die Emittentin ist.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Weltmarkt, besonders im Hinblick auf die geringe Kapazitätsauslastung und die unter Druck bleibenden Frachtraten (insbesondere im Container- und Tanker-Segment), gehen die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften im Bereich der Schiffsfinanzierungen von einem schwierigen Marktumfeld und Marktunsicherheiten aus, was Auswirkungen auf das Schiffs- und Flugzeugsegment hat. Daher bereiten sich die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften auf eine anhaltende Krise im Schiffssektor in den nächsten Finanzquartalen vor. Die anhaltende Krise im Schiffssektor kann auch weiterhin einen negativen Einfluss auf die Gewinnsituation der Emittentin haben und zu einer weiteren Verschlechterung des Schiffsportfolios sowie einer weiteren Erhöhung der Aufwendungen für die Risikovorsorge in den nächsten folgenden Quartalen führen. Darüber hinaus führt die Verschlechterung im Schiffsportfolio zu gestiegenen aufsichtsrechtlichen Wertberichtigungsfehlbeträgen, die das Risikokapital mindern.</p> <p>Die Liquiditätssituation an den Märkten ist weiterhin durch die Unsicherheit in Bezug auf die möglichen mittel- und langfristigen Auswirkungen der Staatsschuldenkrise der EU-Peripherieländer geprägt, so dass sich jeder der in den vorherigen Absätzen genannten Faktoren nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken kann.</p>
------	---	---

B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt	Quellen: Geprüfter Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns zum 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2013. Die nachfolgenden ausgewählten Finanzpositionen per 30. Juni 2014 und 30. Juni 2013 sind dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns per 30. Juni 2014 entnommen.				
			1. Jan bis 30. Juni 2014	1. Jan bis 30. Juni 2013	1. Jan bis 31. Dez 2013	1. Jan bis 31. Dez 2012
		Erfolgszahlen (in Mio. €)				
		Zinsüberschuss	995	974	1.931	1.959 ¹
		Risikovorsorge im Kreditgeschäft	224	432	846	598 ²
		Provisionsüberschuss	84	77	163	168
		Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	70	101	83	-123
		Ergebnis aus Hedge Accounting	35	1	-10	1
		Ergebnis aus Finanzanlagen	50	-4	11	-5
		Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	-8	18	33	-14
		Verwaltungsaufwand	557	575	1.166	1.158
		Sonstiges betriebliches Ergebnis	-84	-24	69	-99
		Ergebnis vor Umstrukturierung und Steuern	361	136	268	131 ³
		Umstrukturierungsergebnis	-12	-18	-38	-34
Aufwendungen für öffentliche Garantien i.V.m. Umstrukturierungen	1	22	69	19 ⁴		
Ergebnis vor Steuern	348	96	161	78 ⁵		
Ertragsteuern	105	9	-84	-4		
Konzernergebnis	243	87	245	82 ⁶		
Kennzahlen (in %)						
Cost-Income-Ratio (CIR)*	51,0	50,2	51,4	61,2		
Return-on-Equity (RoE) **	9,1	2,5	2,1	1,0		
* Verwaltungsaufwand/ Erträge gesamt einschließlich Saldo Sonstige Erträge/Aufwendungen						
** Ergebnis vor Steuern/ nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital (= bilanzielles Eigenkapital – Neubewertungsrücklage – Ergebnis nach Steuern)						

¹ Diese Position des Konzernjahresabschlusses 2012 ist angepasst worden und dem Konzernjahresabschluss 2013 entnommen. Die Anpassung ist auf Grundlage von IAS 8.42 erfolgt.

² Diese Position entspricht der Position aus dem Konzernjahresabschluss 2012, im Konzernjahresabschluss 2013 ist hierfür eine andere Darstellungsweise gewählt worden.

³ Diese Position des Konzernjahresabschlusses 2012 ist angepasst worden und dem Konzernjahresabschluss 2013 entnommen. Die Anpassung ist auf Grundlage von IAS 8.42 erfolgt.

⁴ Diese Position entspricht der Position aus dem Konzernjahresabschluss 2012, im Konzernjahresabschluss 2013 ist hierfür eine andere Darstellungsweise gewählt worden.

⁵ Diese Position des Konzernjahresabschlusses 2012 ist angepasst worden und dem Konzernjahresabschluss 2013 entnommen. Die Anpassung ist auf Grundlage von IAS 8.42 erfolgt.

⁶ Diese Position des Konzernjahresabschlusses 2012 ist angepasst worden und dem Konzernjahresabschluss 2013 entnommen. Die Anpassung ist auf Grundlage von IAS 8.42 erfolgt.

			30. Juni 2014	31. Dez 2013	31. Dez 2012
		Bilanzzahlen (in Mio. €)			
		Summe Aktiva / Summe Passiva	198.617	200.823 ⁷	225.550
		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	53.672	54.859 ⁷	55.951
		Forderungen an Kunden	105.432	107.604 ⁷	114.562 ⁸
		Eigenkapital	8.446	8.169 ⁷	7.700
			30. Juni 2014	31. Dez 2013	31. Dez 2012
		Regulatorische Kennzahlen *			
		Gesamt – Kernkapital	7.183	8.112	Kernkapital für Solvenz-zweck e (in Mio. €) 8.451
		Eigen-mittel	9.419	9.811	Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 10 KWG (in Mio. €) 10.776
		Risiko-gewichtete Aktiva (in Mio. €)	66.874	68.500	Risikogewicht ete Aktiva (in Mio. €) 77.863
		Eigen-mittelquote	14,08	14,32	Gesamtkennzi ffer gemäß § 2 Abs. 6 SolV**(in %) 13,84
		Gesamt-kernkapital- quote	10,74	11,84	Kernkapital- quote (in %) 10,85
		<p>* Die aufsichtsrechtlichen Konzerndaten für den 30. Juni 2014 wurden entsprechend den ab 1. Januar 2014 geltenden Regelungen der EU-Kapitaladäquanzverordnung (CRR) ermittelt. Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2013 basieren materiell weiterhin auf den bis Jahresende 2013 gültigen Regelungen des deutschen Kreditwesengesetzes, sind aber an die Logik der CRR-Regelungen angepasst.</p> <p>** Die Gesamtkennziffer bezeichnet das Verhältnis von aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zu risikogewichteten Aktiva.</p>			
	Trend Informationen	Seit dem 31. Dezember 2013, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten geprüften Abschluss, sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.			
	Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten	Entfällt; seit dem 30. Juni 2014, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten ungeprüften Konzernzwischenabschluss, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des NORD/LB Konzerns eingetreten.			

⁷ Diese Position des Konzernjahresabschlusses 2013 ist angepasst worden und ist dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns per 30. Juni 2014 entnommen.

⁸ Diese Position des Konzernjahresabschlusses 2012 ist angepasst worden und ist dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns per 30. Juni 2014 entnommen.

<p>B.13</p>	<p>Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</p>	<p>Siehe Element B.4b</p> <p>EU Verfahren: Genehmigung der Kapitalmaßnahmen und Zusagen</p> <p>Die EU Kommission hat im Rahmen einer beihilferechtlichen Prüfung am 25. Juli 2012 alle Kapitalmaßnahmen im Rahmen des von der NORD/LB implementierten Kapitalstärkungsprogramms final genehmigt. Aufgrund der Eigentümerstruktur der NORD/LB werden alle Kapitalmaßnahmen als staatliche Beihilfe qualifiziert, so dass die Kapitalmaßnahmen durch die EU-Kommission in einem von der Bundesrepublik Deutschland beantragten Verfahren genehmigt werden mussten. Die von der EU-Kommission genehmigten Kapitalstärkungsmaßnahmen umfassen (i) den Einbehalt von Gewinnen, (ii) den Verkauf von Beteiligungen, (iii) Kapitalinvestitionen bestimmter Eigentümer der NORD/LB in Form von Bareinlagen, (iv) die Umwandlung stiller Beteiligungen an der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaft, der Bremer Landesbank, sowie anderer nachrangiger Wertpapiere, die von bestimmten Eigentümern der NORD/LB und ihren Tochtergesellschaften gehalten werden, in Eigenkapital und (v) eine Ausfallbürgschaft für Eventualforderungen von zwei Eigentümern für einen bestimmten Teil eines festgelegten Kreditportfolios, die bis Ende 2014 durch die NORD/LB in Anspruch genommen werden kann. Alle diese Kapitalstärkungsmaßnahmen wurden bis August 2012 umgesetzt.</p> <p>Die Genehmigung der EU-Kommission basierte auf einem Katalog von Verpflichtungen, der zwischen der NORD/LB und der EU-Kommission für einen Zeitraum bis Ende 2016 in einem sogenannten Umstrukturierungsplan vereinbart wurde.</p> <p>Im August 2013 erhielt die NORD/LB außerdem die Genehmigung der EU-Kommission die Bedingungen bei einigen ihrer stillen Beteiligungen zu ändern. Entsprechend den Markterwartungen ermöglichen es diese Bedingungen der NORD/LB, Zinsen auf diese stillen Beteiligungen zu zahlen, wenn die Emittentin Gewinne erwirtschaftet, ungeachtet dessen, ob eine Dividende an die Eigentümer der NORD/LB ausgeschüttet wird oder nicht. Die Genehmigung der EU-Kommission wurde im Gegenzug zu bestimmten weiteren Verpflichtungen gewährt, wie die Verlängerung des Zeitraums, in dem die NORD/LB auf größere Akquisitionen verzichtet und die Zusage, weitere nicht zum Kerngeschäft gehörige Tochtergesellschaften und Beteiligungen zu veräußern und die Bilanzsumme weiter zu reduzieren, falls sich die NORD/LB entschließen sollte, die vorstehend erwähnte Bürgschaft für Eventualforderungen in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Effizienzsteigerungsprogramm</p> <p>Die Emittentin hat im Einvernehmen mit ihren Trägern beschlossen, den Verwaltungsaufwand des NORD/LB Konzerns zu stabilisieren und sich gegenüber der EU-Kommission verpflichtet, ihre operativen Betriebskosten (ohne Sondereffekte) bis Ende 2016 im NORD/LB Konzern zu begrenzen.</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Emittentin ein Effizienzsteigerungsprogramm aufgelegt, das sowohl Sach- als auch Personalkosten reduzieren soll, wobei Rückstellungen für kontrahierte Vereinbarungen über die Beendigung von Arbeitsverhältnissen gebildet wurden.</p>
-------------	--	---

		<p>Weiteres</p> <p>Seit seiner Einführung im Jahr 2013 wurden bei der Vorbereitung und Umsetzung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i> – „SSM“) erhebliche Fortschritte erzielt, in dessen Rahmen die EZB mit Unterstützung der teilnehmenden zuständigen nationalen Behörden (National Competent Authorities (NCAs) wie der BaFin) für die Durchführung der Bankenaufsicht im Euroraum verantwortlich sein wird. Rechtlich basiert der einheitliche Aufsichtsmechanismus auf der SSM-Verordnung. Unter anderem wird die NORD/LB im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der Aufsicht der EZB unterliegen. Als vorbereitende Maßnahmen für die Übernahme neuer Aufsichtsfunktionen durch die EZB im November 2014 aufgrund des einheitlichen Aufsichtsmechanismus werden in Bezug auf bestimmte Banken in der Eurozone, einschließlich des NORD/LB Konzerns, aufsichtsrechtliche Risikoprüfungen, Prüfungen der Forderungsqualität, Bilanzprüfungen und Stresstests durchgeführt. Ein Teil dieser umfassenden Überprüfung ist die derzeit laufende Prüfung der Forderungsqualität (AQR), die aus drei Phasen besteht: (i) die Portfolioauswahl zwecks Bestimmung der risikoreichsten Portfolios in der Bilanz einer Bank, die damit den Schwerpunkt der Maßnahme bildet, (ii) die tatsächliche Überprüfung der Forderungen, Sicherheiten und Wertberichtigungen in den ausgewählten Portfolios sowie der Level-3 Fair Value Assets, der die Zusammenstellung der Daten und Bewertung der Datenintegrität vorausgeht, und (iii) die voraussichtlich im Oktober/November 2014 stattfindende Qualitätssicherung und Berichterstattung zu den Ergebnissen.</p>
--	--	--

B.17	Kreditratings des Emittenten oder ihrer Schuldtitel	<p>Zum Datum dieses Prospektes hat die Emittentin die folgenden Ratings erhalten:</p> <p>Finanzkraft rating der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale</p> <table border="1" data-bbox="646 1328 1254 1458"> <thead> <tr> <th></th> <th>Finanzkraft rating</th> <th>Ausblick</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Moody's</td> <td>D</td> <td>negativ</td> </tr> </tbody> </table> <p>Viability Rating der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale</p> <table border="1" data-bbox="646 1550 1082 1680"> <thead> <tr> <th></th> <th>Viability Rating</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fitch</td> <td>bbb -</td> </tr> </tbody> </table> <p>Ratings für erstrangige NORD/LB Schuldverschreibungen</p> <table border="1" data-bbox="593 1771 1430 1962"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="3">ungarantiert</th> <th colspan="3">garantiert⁹</th> </tr> <tr> <th>lang</th> <th>kurz</th> <th>Ausblick</th> <th>lang</th> <th>kurz</th> <th>Ausblick</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Moody's</td> <td>A3</td> <td>P-2</td> <td>negativ</td> <td>Aa1</td> <td>P-1</td> <td>stabil</td> </tr> </tbody> </table>		Finanzkraft rating	Ausblick	Moody's	D	negativ		Viability Rating	Fitch	bbb -		ungarantiert			garantiert ⁹			lang	kurz	Ausblick	lang	kurz	Ausblick	Moody's	A3	P-2	negativ	Aa1	P-1	stabil
	Finanzkraft rating	Ausblick																														
Moody's	D	negativ																														
	Viability Rating																															
Fitch	bbb -																															
	ungarantiert			garantiert ⁹																												
	lang	kurz	Ausblick	lang	kurz	Ausblick																										
Moody's	A3	P-2	negativ	Aa1	P-1	stabil																										

⁹ Die Ratings für garantierte Verbindlichkeiten gelten für alle garantierten Verbindlichkeiten, die die Emittentin bis zum 18. Juli 2001 eingegangen ist sowie für alle garantierten Verbindlichkeiten, die die Emittentin während der Übergangszeit vom 19. Juli 2001 bis zum 31. Dezember 2005 mit einer Laufzeit bis maximal zum 31. Dezember 2015 eingegangen ist.

		<table border="1" data-bbox="593 203 1430 271"> <tr> <td>Fitch</td> <td>A</td> <td>F1</td> <td>negativ</td> <td>AAA</td> <td>F1</td> <td></td> </tr> </table> <p>Ratings für nachrangige NORD/LB Schuldverschreibungen</p> <table border="1" data-bbox="593 360 1430 490"> <tr> <td></td> <td>Lower Tier 2</td> <td>Tier 1</td> </tr> <tr> <td>Moody's</td> <td>Ba1</td> <td>Ba3</td> </tr> </table> <p>Ratings für NORD/LB Pfandbriefe:</p> <table border="1" data-bbox="593 580 1414 853"> <tr> <td></td> <td>NORD/LB Öffentliche Pfandbriefe</td> <td>NORD/LB Hypotheken- pfandbriefe</td> <td>NORD/LB Flugzeug- pfandbriefe</td> </tr> <tr> <td>Moody's</td> <td>Aaa</td> <td>Aaa</td> <td>A1</td> </tr> <tr> <td>Fitch</td> <td>AAA</td> <td>none</td> <td>none</td> </tr> </table> <p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen bzw. Zertifikate zu kaufen, verkaufen oder zu halten.</p> <p>Zudem können die Ratings von den Rating Agenturen jederzeit ausgesetzt, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.</p>	Fitch	A	F1	negativ	AAA	F1			Lower Tier 2	Tier 1	Moody's	Ba1	Ba3		NORD/LB Öffentliche Pfandbriefe	NORD/LB Hypotheken- pfandbriefe	NORD/LB Flugzeug- pfandbriefe	Moody's	Aaa	Aaa	A1	Fitch	AAA	none	none
Fitch	A	F1	negativ	AAA	F1																						
	Lower Tier 2	Tier 1																									
Moody's	Ba1	Ba3																									
	NORD/LB Öffentliche Pfandbriefe	NORD/LB Hypotheken- pfandbriefe	NORD/LB Flugzeug- pfandbriefe																								
Moody's	Aaa	Aaa	A1																								
Fitch	AAA	none	none																								
		<p>Die genannten Ratings der Ratingagenturen Moody's und Fitch haben folgende Bedeutung:</p> <p><i>Moody's Definitionen:</i>¹⁰</p> <p>Die Ratingskala für Finanzkraftratings reicht bei Moody's von A (hervorragende eigene (intrinsische) Finanzkraft) bis E (sehr schwach ausgeprägte eigene (intrinsische) Finanzkraft).</p> <table border="1" data-bbox="644 1368 1430 1711"> <tr> <td>D</td> <td>D-geratete Banken verfügen über eine nur schwach ausgeprägte eigene (intrinsische) Finanzkraft, die es eventuell erforderlich macht, gelegentlich externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Der Handlungsspielraum entsprechend bewerteter Institute kann durch folgende Faktoren eingeschränkt sein: anfällige Geschäftsstruktur, in einer oder mehrerer Hinsicht schwache finanzielle Fundamentaldaten, unberechenbares und instabiles operatives Umfeld.</td> </tr> </table> <p>Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Moody's von Aaa (Beste Qualität, geringes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko).</p> <p>Moody's fügt an jede generischen Ratingkategorien von Aa bis Caa als numerische Unterteilung die Modifikatoren 1, 2, und 3 an. Der Modifikator 1 weist darauf hin, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in das obere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie</p>	D	D-geratete Banken verfügen über eine nur schwach ausgeprägte eigene (intrinsische) Finanzkraft, die es eventuell erforderlich macht, gelegentlich externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Der Handlungsspielraum entsprechend bewerteter Institute kann durch folgende Faktoren eingeschränkt sein: anfällige Geschäftsstruktur, in einer oder mehrerer Hinsicht schwache finanzielle Fundamentaldaten, unberechenbares und instabiles operatives Umfeld.																							
D	D-geratete Banken verfügen über eine nur schwach ausgeprägte eigene (intrinsische) Finanzkraft, die es eventuell erforderlich macht, gelegentlich externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Der Handlungsspielraum entsprechend bewerteter Institute kann durch folgende Faktoren eingeschränkt sein: anfällige Geschäftsstruktur, in einer oder mehrerer Hinsicht schwache finanzielle Fundamentaldaten, unberechenbares und instabiles operatives Umfeld.																										

¹⁰ Quelle: Moodys Investors Service "Ratingsymbole und -definitionen, Juli 2010.

einzuordnen ist, der Modifikator 2 weist auf ein Mid-Range-Ranking und der Modifikator 3 auf die Einstufung in das untere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie hin.

Aaa	Aaa-geratete Verbindlichkeiten sind von höchster Qualität und bergen ein minimales Kreditrisiko
Aa	Aa-geratete Verbindlichkeiten sind von hoher Qualität und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko
A	A-geratete Verbindlichkeiten werden der „oberen Mittelklasse“ zugerechnet und bergen ein geringes Kreditrisiko
Ba	Ba-geratete Verbindlichkeiten, weisen spekulative Elemente auf und bergen ein erhebliches Kreditrisiko

Moody's Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von P-1 (Prime-1) bis NP (Not Prime).

P-1	Emittenten (oder sie unterstützende Dritte), die mit Prime-1-geratet werden, verfügen in herausragender Weise über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen
P-2	Emittenten (oder sie unterstützende Dritte), die mit Prime-2 bewertet werden, verfügen in hohem Maße über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen

Fitch Definitionen¹¹:

Die Ratingskala für das Viability Rating reicht bei Fitch von aaa (höchste fundamentale Kreditwürdigkeit) bis f (niedrigste Kreditwürdigkeit)

bbb	bbb Ratings bezeichnen gute Erwartungen für das Fortbestehen. Die Fundamentaldaten der Bank sind angemessen, so dass ein geringes Risiko besteht, dass die Bank auf außerordentliche Unterstützung angewiesen ist, um einen Ausfall zu vermeiden. Allerdings ist es wahrscheinlich, dass ungünstige Geschäfts- oder Wirtschaftsbedingungen diese Situation beeinträchtigen könnten.
-	Der Modifikator „-“ kann zur Bezeichnung des Stellenwerts innerhalb der Kategorien „aa“ bis „b“ an das Rating angehängt werden.

Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten bei Fitch reicht von AAA/Aaa (Höchste Kreditqualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

AAA	AAA Ratings bezeichnen die niedrigste Erwartung eines Ausfallrisikos. Unternehmen, denen dieses
-----	---

¹¹ Quelle: Fitch Ratings – Definitions of Ratings and Other Forms of Opinion – Jan 2014.

		<table border="1"> <tr> <td></td> <td>Rating zugeordnet ist, wird eine außergewöhnlich hohe Fähigkeit bescheinigt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Es ist in hohem Maße unwahrscheinlich, dass diese Fähigkeit durch voraussehbare Ereignisse nachhaltig beeinflusst wird</td> </tr> <tr> <td>A</td> <td>A Ratings bezeichnen eine niedrige Erwartung eines Ausfallrisikos. Unternehmen, denen dieses Rating zugeordnet ist, wird eine hohe Fähigkeit bescheinigt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Trotzdem kann diese Fähigkeit bei ungünstigen Geschäfts- und Wirtschaftsbedingungen anfälliger sein, als bei höher gerateten Unternehmen</td> </tr> </table> <p>Die Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten reicht bei Fitch von F1+ (Höchste Kreditqualität) bis D (höchstes Ausfallrisiko).</p> <table border="1"> <tr> <td>F1</td> <td>F1 bezeichnet die höchste innere Fähigkeit zur fristgerechten Zahlung von finanziellen Verbindlichkeiten</td> </tr> </table>		Rating zugeordnet ist, wird eine außergewöhnlich hohe Fähigkeit bescheinigt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Es ist in hohem Maße unwahrscheinlich, dass diese Fähigkeit durch voraussehbare Ereignisse nachhaltig beeinflusst wird	A	A Ratings bezeichnen eine niedrige Erwartung eines Ausfallrisikos. Unternehmen, denen dieses Rating zugeordnet ist, wird eine hohe Fähigkeit bescheinigt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Trotzdem kann diese Fähigkeit bei ungünstigen Geschäfts- und Wirtschaftsbedingungen anfälliger sein, als bei höher gerateten Unternehmen	F1	F1 bezeichnet die höchste innere Fähigkeit zur fristgerechten Zahlung von finanziellen Verbindlichkeiten
	Rating zugeordnet ist, wird eine außergewöhnlich hohe Fähigkeit bescheinigt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Es ist in hohem Maße unwahrscheinlich, dass diese Fähigkeit durch voraussehbare Ereignisse nachhaltig beeinflusst wird							
A	A Ratings bezeichnen eine niedrige Erwartung eines Ausfallrisikos. Unternehmen, denen dieses Rating zugeordnet ist, wird eine hohe Fähigkeit bescheinigt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Trotzdem kann diese Fähigkeit bei ungünstigen Geschäfts- und Wirtschaftsbedingungen anfälliger sein, als bei höher gerateten Unternehmen							
F1	F1 bezeichnet die höchste innere Fähigkeit zur fristgerechten Zahlung von finanziellen Verbindlichkeiten							

3. Der in dem Kapitel I. „Zusammenfassung“ in dem Abschnitt D. „Risiken“ enthaltene und nachfolgend näher dargestellte Unterabschnitt D. 2 innerhalb des Basisprospekts wird gelöscht und wie folgt neu gefasst:

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind	<p>Bei den nachfolgenden Risiken handelt es sich um die <i>wesentlichen</i> Risiken der Emittentin als Finanzinstitut auf nicht konsolidierter Basis und ihrer aus Risikosicht wesentlichen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, u.a. der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, der Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., der NORD/LB Covered Finance Bank S. A. und Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) (die „NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften“). Als wesentlich bezeichnet die Emittentin die Risiken, die ihre Kapitalausstattung, Ertragslage, Liquiditätslage oder das Erreichen ihrer strategischen Ziele beeinflussen könnten. Diese Risiken können die Fähigkeit der Emittentin einschränken, ihre Pflichten aus den von ihr begebenen Schuldverschreibungen gegenüber den Gläubigern der Schuldverschreibungen zu erfüllen.</p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sind insbesondere den nachfolgend genannten Risikoarten ausgesetzt: dem Kreditrisiko, dem Beteiligungsrisiko, dem Marktpreisrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Operationellen Risiko.</p> <p>Das <i>Kreditrisiko</i> ist Bestandteil des Adressrisikos und untergliedert sich in das klassische Kreditrisiko (verstanden als das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Kreditschuldners) und das Adressrisiko des Handels (verstanden als das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Schuldners oder Vertragspartners bei Handelsgeschäften ein Verlust entsteht.) Das Kreditrisiko ist unterteilt in das Ausfallrisiko des Krediters, das Wiedereindeckungsrisiko und das Settlement- und Emittentenrisiko. Daneben tritt bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen das Länderrisiko (Transferrisiko).</p>
-----	--	--

		<p>Das <i>Beteiligungsrisiko</i> ist ein weiterer Bestandteil des Kreditrisikos. Es bezeichnet die Gefahr, dass Verluste aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte oder aufgrund sonstiger finanzieller Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen. Zusätzlich zu den Risiken im Zusammenhang mit dem Ausfall eines Vertragspartners und grenzüberschreitender Kapitaldienstleistungen, können auch Länderrisiken auftreten, die ebenfalls als Transferrisiken bezeichnet werden.</p> <p>Das <i>Marktpreisrisiko</i> bezeichnet potenzielle Verluste, die sich aus Veränderungen aus Marktparametern ergeben können. Es wird untergliedert in Zins-, Währungs-, Aktienkurs-, Fondspreis-, Volatilitäts- sowie in das Credit-Spread-Risiko des Anlagevermögens.</p> <p>Das <i>Liquiditätsrisiko</i> umfasst Risiken, die sich aus Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwarteten Ereignissen im Kredit-, Einlage- oder Emissionsgeschäft oder aus Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Zu unterscheiden sind das klassische Liquiditätsrisiko, das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko. Daneben tritt das Platzierungsrisiko eigener Emissionen, welches als Teil des Liquiditätsrisikos gesehen wird.</p> <p><i>Das Operationelle Risiko</i> bezeichnet die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten. Dies schließt Rechts- sowie Reputationsrisiken als Folge Risiken mit ein. Im Verständnis der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften sind zudem das Compliance Risiko, das Veritätsrisiko, das Verwässerungsrisiko und das Betrugsrisiko Bestandteil des Operationellen Risikos.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Weltmarkt, besonders im Hinblick auf die geringe Kapazitätsauslastung und die unter Druck bleibenden Frachtraten (insbesondere im Container- und Tanker-Segment), gehen die NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften im Segmentbereich der „Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen“ von einem schwierigen Marktumfeld und Marktunsicherheiten aus und bereiten sich auf eine anhaltende Krise im Schiffssektor in den nächsten Quartalen vor. Die anhaltende Krise im Schiffssektor kann auch weiterhin einen negativen Einfluss auf die Gewinnsituation der Emittentin haben und zu einer weiteren Verschlechterung des Schiffsportfolios sowie einer weiteren Erhöhung der Aufwendungen für die Risikoversorge in den nächsten folgenden Quartalen führen. Darüber hinaus führt die Verschlechterung im Schiffsportfolio zu gestiegenen aufsichtsrechtlichen Wertberichtigungsfehlbeträgen, die das Risikokapital mindern.</p> <p>Daneben hat die hohe Volatilität der Märkte, insbesondere für Zinsen und Credit Spreads, hervorgerufen durch die Unsicherheit im Hinblick auf mittel- und langfristige Auswirkungen der nationalen Schuldenkrise auf EU-Peripherieländer, Auswirkungen auf die zukünftige Situation der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften.</p> <p>Weiterhin könnte die Entwicklung des US-Dollarkurses, über ihre Auswirkungen auf die risikogewichteten Assets (risk-weighted-assets, RWA), einen negativen Einfluss auf die Kapitalquoten haben.</p>
--	--	---

		<p>Die weltweite Finanzkrise hat im In- und Ausland zudem zu steigender aufsichtsrechtlicher Tätigkeit geführt, um eine Neu-regulierung oder eine strengere Durchsetzung der bestehenden Regulierung des Finanzsektors zu erreichen, was sich maßgeblich auf die Compliance-Kosten auswirken und die Aktivität der Finanzinstitute maßgeblich beeinträchtigen kann.</p> <p>Weitere Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken als Reaktion auf die Finanzkrise, wie zum Beispiel eine weitere Verschärfung der Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen, aber auch die Bankenabgabe oder eine mögliche Finanztransaktionssteuer können den Wettbewerb maßgebend beeinflussen, was sich nachteilig auf die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften auswirken könnte.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen Änderungen</i></p> <p>Das Bank- und Finanzdienstleistungsrecht kann sich jederzeit in einer Weise ändern, die das Geschäft der Emittentin beeinträchtigt und die Art und Weise der Geschäftsführung der Emittentin, die von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie den Wert ihres Vermögens können dadurch wesentlich beeinflusst werden. Zudem haben die Regulierungsbehörden die Befugnis, Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren gegen die Emittentin einzuleiten, die die Geschäfte, die Geschäftsergebnisse sowie die Finanzlage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen könnten.</p> <p><i>Stresstests können das Geschäft der Emittentin beeinträchtigen</i></p> <p>Die NORD/LB ist zusammen mit anderen großen in der EU ansässigen Finanzinstituten Gegenstand der derzeitigen EU-weiten Stresstest-Initiative der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) im Jahr 2014. Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen Stresstests Maßnahmen, die von den deutschen Finanzaufsichtsbehörden, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und der Deutschen Bundesbank, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) und/oder der Europäischen Zentralbank („EZB“) eingeleitet wurden. Die Geschäftsergebnisse der Emittentin können negativ beeinflusst werden, wenn die Emittentin oder Finanzinstitute, mit denen die Emittentin Geschäfte tätigt, negative Ergebnisse bei diesen Stresstests erzielen. Des Weiteren könnte die Veröffentlichung der Ergebnisse des Stresstests einen negativen Einfluss auf die Reputation der Emittentin oder ihre Fähigkeit, sich zu refinanzieren, haben sowie ihre Refinanzierungskosten erhöhen oder es könnten andere Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden. Zudem könnten die aus den vorgenannten Aspekten resultierenden Risiken einen wesentlichen negativen Einfluss auf den Ruf, das Geschäft, die Geschäftsergebnisse oder die Finanzlage der Emittentin haben.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism (SSM))</i></p> <p>Verfahren im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus und des Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism (SRM)) bzw. andere regulatorische Initiativen könnten die Auslegung von die Emittentin betreffenden regulatorischen Anforderungen ändern und zu weiteren regulatorischen Anforderungen sowie</p>
--	--	---

erhöhten Compliance- und Berichterstattungskosten führen. Zudem könnte die Emittentin dazu verpflichtet sein, zusätzlich zu bereits bestehenden Beschluss-Kostenbeiträgen weitere Kostenbeiträge zu leisten. Ferner können solche Entwicklungen das Geschäft, die Geschäftsergebnisse oder die Finanzlage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen.

Risiken im Zusammenhang mit der Prüfung der Aktiva-Qualität (Asset Quality Review) als Teil des Comprehensive Assessment

Die Veröffentlichung der Ergebnisse des Comprehensive Assessment oder Komponenten davon (einschließlich Ergebnisse aus dem Asset Quality Review bzw. der Stresstest-Komponenten), ihre Bewertung durch Finanzmarktteilnehmer und der allgemeine Eindruck des Marktes, dass ein Stresstest nicht streng genug ist, könnten die Reputation der Emittentin oder ihre Fähigkeit, sich zu refinanzieren, negativ beeinflussen sowie ihre Refinanzierungskosten erhöhen. Zudem könnten die aus den vorgenannten Aspekten resultierenden Risiken einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Reputation, das Geschäft, die Geschäftsergebnisse oder die Finanzlage der Emittentin haben.

Anstieg der Regulierungstätigkeit

Die weltweite Finanzkrise hat zu einem Anstieg der Regulierungstätigkeit auf nationaler und internationaler Ebene geführt, wodurch neue Vorschriften erlassen worden sind und bereits bestehende, für den Finanzsektor geltende Vorschriften in strengerem Maße durchgesetzt werden. Dies hat einen wesentlichen Einfluss auf Compliance-Kosten und kann die Handlungsmöglichkeiten der Finanzinstitute erheblich beeinflussen.

Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken als Reaktion auf die Finanzkrise

Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise gab es bedeutende Eingriffe durch die Regierungen und Zentralbanken in den Finanzdienstleistungssektor, unter anderem bei der Übernahme unmittelbarer Beteiligungen an einzelnen Finanzinstituten und der Einbringung von Kapital in anderer Form, der Übernahme von Bürgschaften für Finanzinstitute sowie der Übernahme notleidender Werte von Finanzinstituten.

Die Durchführung derartiger Maßnahmen in Bezug auf andere Gesellschaften könnte Auswirkungen darauf haben, wie die Aussichten des Finanzdienstleistungssektors oder bestimmter Arten von Finanzinstrumenten insgesamt wahrgenommen werden. In diesem Fall könnte der Preis für die Finanzinstrumente der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften fallen und ihre Finanzierungs- und Eigenkapitalkosten steigen, was sich wesentlich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken könnte.

Risiken im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsgesetz, Finanzmarktstabilisierungsgesetz oder Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (European Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD))

Aufgrund von Maßnahmen gemäß dem sogenannten Restrukturierungsgesetz, Finanzmarktstabilisierungsgesetz oder der

		<p>EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten kann der anfängliche Schuldner von Schuldverschreibungen (z.B. die Emittentin) durch einen anderen Schuldner (der ein grundlegend anderes Risikoprofil oder eine andere Kreditwürdigkeit als die Emittentin haben kann) ersetzt werden. Alternativ können die Forderungen bei dem ursprünglichen Schuldner verbleiben, jedoch ist diese Situation in Bezug auf das Vermögen, die Geschäftstätigkeit bzw. die Kreditwürdigkeit des Schuldners möglicherweise nicht mit der Situation vor der Anwendung der Maßnahme identisch.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit der Abtrennung des Eigenhandels</i></p> <p>Im Falle, dass die Emittentin bestimmte Handelsaktivitäten gemäß zukünftiger EU-Vorschläge im Zusammenhang mit dem Liikanen Report bzw. der Umsetzung des Trennbankengesetzes abtrennen muss, kann sie eine grundlegend andere Risikoübernahme oder Kreditwürdigkeit besitzen. Dies kann auch andere negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell bzw. die Profitabilität der Emittentin oder einen anderen negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Emittentin haben, was sich wiederum nachteilig auf die Gläubigerrechte auswirken kann.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit der Staatsschuldenkrise</i></p> <p>Regulatorische und politische Maßnahmen durch europäische Regierungen als Reaktion auf die europäische Staatsschuldenkrise reichen möglicherweise nicht aus, um eine Ausweitung der Krise oder einen Ausstieg eines oder mehrerer Mitgliedsstaaten aus der gemeinsamen Währung zu verhindern. Ein Austritt aus dem Euro von einem Staat oder mehreren Staaten könnte unvorhersehbare Konsequenzen für das Finanzsystem und die gesamte Wirtschaft haben und möglicherweise zu einem Rückgang des Geschäftsvolumens sowie bereichsübergreifenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verlusten führen. Die Fähigkeit der Emittentin, sich selbst gegen diese Risiken zu schützen, ist begrenzt.</p>
--	--	--

IV. ÄNDERUNGEN DER RISIKOFAKTOREN

Im Kapitel II. „Risikofaktoren“ innerhalb des Basisprospekts auf Seite 32 wird nach seiner Überschrift der Unterabschnitt „Risiken in Bezug auf die Emittentin“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die Risiken in Bezug auf die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale- (die „**Emittentin**“) sind im Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 4. August 2014 aktualisiert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 16. September 2014, enthalten.

Der Inhalt des Registrierungsformulars vom 4. August 2014 aktualisiert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 16. September 2014, wird per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe in diesem Basisprospekt Abschnitt X. Generelle Informationen unter Nummer 6. „Einbeziehung von Dokumenten.“

Der Unterabschnitt „Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen“ bleibt unverändert bestehen.

V. **ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –**

Das Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ innerhalb des Basisprospekts auf Seite 47 wird gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – (die „**Emittentin**“) einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 4. August 2014, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 16. September 2014 aktualisiert, sowie auf den Seiten F-1 bis F-103 des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 17. September 2012, den Nachtrag Nr. 2 vom 1. Oktober 2012, den Nachtrag Nr. 3 vom 7. Dezember 2012 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 23. April 2013 (zusammen die „**Nachträge zum Registrierungsformular 2012**“) aktualisiert, enthalten.

Der Inhalt des Registrierungsformulars vom 4. August 2014, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 16. September 2014 aktualisiert, sowie der Inhalt der Seiten F-1 bis F-103 des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012, wie durch die Nachträge zum Registrierungsformular 2012 aktualisiert, werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe in diesem Basisprospekt Abschnitt X. unter Nummer 6 „Einbeziehung von Dokumenten“).“

VI. ÄNDERUNGEN DER BEDINGUNGEN DER SCHULVERSCHREIBUNGEN UND DAMIT VERBUNDENE INFORMATIONEN

Im Abschnitt 2. „Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen“ des Teils VI. BEDINGUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAMIT VERBUNDENE INFORMATIONEN werden sowohl bei der Option I: Schuldverschreibungen mit Abhängigkeit von einem Kreditereignis (ISDA 2003) als auch bei der Option II: Schuldverschreibungen mit Abhängigkeit von einem Kreditereignis (ISDA 2014) folgende wesentliche Unrichtigkeiten korrigiert:

1. Auf Seite 55 bzw. Seite 84 wird bei § 1 „Form“ im jeweiligen Abs. 3 die Kammersetzung wie folgt ergänzt, damit die Möglichkeit besteht, auch ohne die Einbeziehung des Fiscal Agent die Globalurkunden zu unterschreiben:

„§ 1 (FORM)

[...]

„(3) Die Globalurkunden werden von oder im Namen der Emittentin [und zusätzlich von einem Kontrollbeauftragten des Fiscal Agent] unterschrieben.

[...]“

2. Auf Seite 63 bzw. Seite 91 wird das Muster zu § 3 „Verzinsung“ in Absatz „[(4)][(7)][(8)]“ wie folgt durch den Zusatz „[vorbehaltlich § 3 (2)]“ ergänzt:

„Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet [(vorbehaltlich § 3(2))] mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorhergeht, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.“

3. Auf Seite 83 bzw. 113 wird der jeweilige § 14 „Bekanntmachungen“ nach der Regieanweisung für Schuldverschreibungen, die nicht an einem regulierten Markt notiert werden, wie folgt ergänzt, damit die angelegten Optionen auch für die Einbeziehung in den Freiverkehr ausgewählt werden können:

„§ 14 (BEKANNTMACHUNGEN)

(1) Alle Bekanntmachungen erfolgen durch Mitteilung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger. Jede derartige Mitteilung gilt am fünften Tag nach dem Tag der Mitteilung an das Clearing System als den Anleihegläubigern mitgeteilt.

[(2)] **[Bei Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin zusätzlich einfügen:** Alle Bekanntmachungen erfolgen zusätzlich durch elektronische Publikation auf der Internetseite der Emittentin (www.nordlb.de) (oder auf einer anderen Internetseite, welche die Emittentin mit einem Vorlauf von mindestens sechs Wochen nach Maßgabe dieser Bestimmung bekannt macht.) **[Bei Veröffentlichung in einer Tageszeitung zusätzlich einfügen:** Alle Bekanntmachungen erfolgen zusätzlich durch eine Anzeige in [•].]

[Bei Veröffentlichung im Bundesanzeiger zusätzlich einfügen:

[(2)][(3)] Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen an die Anleihegläubiger werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.]

[(3)] [(4)] Jede solche nach Absatz (2) [oder Absatz (3)] erfolgte Bekanntmachung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Im Fall von mehreren Veröffentlichungen einer Bekanntmachung nach Absatz (1) oder Absatz (2) [oder Absatz (3)], ist für die Bestimmung der Wirksamkeit dieser Bekanntmachung die erste solche Veröffentlichung maßgeblich.]]“

Ferner wird auf Seite 122 bzw. 128 in Abschnitt 3 „Muster der Endgültigen Bedingungen“ des Teil VI. das jeweilige Muster der Endgültigen Bedingungen bei dem Unterpunkt „Keine Zulassung am regulierten Markt“ in § 14 „Bekanntmachungen“ wie folgt angepasst:

§ 14 BEKANNTMACHUNGEN

[...]

- Keine Zulassung am regulierten Markt

[[Internetadresse:

[angeben]]

[Tageszeitung:

[•]]]

VII. ÄNDERUNG DER GENERELLEN INFORMATIONEN

1. In dem Kapitel X. „Generelle Informationen“ wird die Ziffer 5 „Einsehbare Dokumente“ auf den Seiten 145-146 gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die nachfolgenden Dokumente sind während der Öffnungszeiten bei der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover einsehbar und erhältlich:

- das Registrierungsformular vom 4. August 2014, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 16. September 2014 aktualisiert, mit Angaben zur Geschäftstätigkeit und zur finanziellen Lage der Emittentin
 - des ungeprüften Konzernzwischenabschlusses des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2014,
 - des geprüften Konzernabschlusses der Emittentin und ihrer konsolidierten Unternehmen für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr 2013 (der „**Konzernabschluss 2013**“) sowie
 - des Einzelabschlusses der Emittentin für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr 2013 (der „**Einzelabschluss 2013**“);
 - des geprüften Konzernabschlusses der Emittentin und ihrer konsolidierten Unternehmen für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr 2012 (der „**Konzernabschluss 2012**“).

Das Registrierungsformular vom 4. August 2014 sowie der dazugehörige Nachtrag Nr. 1 vom 16. September 2014 sind zudem über die Internetseite der Emittentin (<http://www.nordlb.de>) erhältlich.

Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2014, die Konzernabschlüsse des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2013 und 2012 sowie der Einzelabschluss 2013 der Emittentin sind unter der oben angegebenen Anschrift als Druckfassung oder auch in elektronischer Form auf der Internetseite <http://www.nordlb.de> erhältlich.“

2. Innerhalb des Basisprospekts wird in dem Kapitel X. „GENERELLE INFORMATIONEN“ die Tabelle der Ziffer 6. „Einbeziehung von Dokumenten“ und der der Tabelle nachfolgende Absatz auf den Seiten 146-147 gelöscht und wie folgt ersetzt:

[...]

Dokument	Seite	Seite in diesem Prospekt
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 4. August 2014	Alle	43
Nachtrag Nr. 1 zum Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. September 2014	Alle	43
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 17. September 2012, den Nachtrag Nr. 2 vom 1. Oktober 2012, den Nachtrag Nr. 3	F-1 bis F-103	43

vom 7. Dezember 2012 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 23. April 2013 aktualisiert		
---	--	--

Der Inhalt des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 4. August 2014, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 16. September 2014 gilt als vollständig in diesen Basisprospekt einbezogen und ist vollumfänglich für den Anleger relevant.

[...]

VIII. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in diesen Nachträgen gemachten Angaben. Sie hat sichergestellt, dass die in dem Nachtrag vom 6. Oktober 2014 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentliche Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 6. Oktober 2014

NORDDEUTSCHE LANDESBANK
GIROZENTRALE

gez. Dr. Lotze

gez. Zachlod